

Für diese Informationsschrift und das Verfahren ist das Integrationsamt Hamburg verantwortlich.

Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber haben sich an das Integrationsamt Hamburg unter Nennungen personenbezogener Daten gewendet.

Die Aufgaben des Integrationsamtes sind in § 185 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) aufgelistet. Die §§ 167-175 SGB IX regeln die Prävention und den besonderen Kündigungsschutz. In § 193 SGB IX werden die Aufgaben des Integrationsfachdienstes (IFD) beschrieben.

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GV-O) schreibt in Art. 13 und 14 DSGVO Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.

Alle Angaben, die zur Aufgabenerfüllung gegenüber den Mitarbeitern des Integrationsamtes gemacht werden, benötigen wir, um z.B.:

- einen Leistungsantrag zu bearbeiten,
- ein Präventionsverfahren oder
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen gewährleisten zu können.
- Unterstützungsleistungen bei einem Dienstleister zu beauftragen oder
- Schulungs- und Fortbildungsangebote durchzuführen.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a und e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und b DS-GV-O, die §§ 67-69 SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und dem SGB IX, Teil 3.

Zu den gespeicherten Daten gehören Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Angaben zu ihrem Arbeitsverhältnis und zu ihrer Behinderung/Erkrankung.

Ihre Angaben sind freiwillig.

Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies dazu führen, dass Leistungen abgelehnt werden oder -bei Kündigungsschutzverfahren- Ihr Arbeitsverhältnis nicht erhalten werden kann.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind (z.B. bei Nichtzuständigkeit des Integrationsamtes an Rehabilitationsträger gemäß § 14 SGB IX oder im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren gemäß § 170 Abs. 2 SGB IX an die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat/Personalrat zur Einholung einer Stellungnahme).

Bei der Beantragung von Jobcoaching, Arbeitsassistenz oder eines Beschäftigungssicherungszuschusses können Ihre personenbezogenen Daten an den IFD oder an die Hamburger Arbeitsassistenz (HAA) weitergegeben werden.

Bei Schulungsveranstaltungen des Integrationsamtes werden personenbezogene Daten z.B. an Hotels und Dozenten weitergegeben.

Diese erhalten nur notwendige Unterlagen mit Ihren personenbezogenen Daten und sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Daten werden 6 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht und die Papierakte vernichtet. Davon ausgenommen sind Prozessakten (30 Jahre).

Sie haben folgende Rechte:

• **Freiwilligkeit**

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten.

• **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

• **Auskunftsrecht**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GV-O).

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GV-O).

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruchsrecht**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 16 und 21 DS-GV-O).

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GV-O).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Integrationsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post:
Sozialbehörde, Integrationsamt Hamburg,
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
- E-Mail: integrationsamt@soziales.hamburg.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten der Sozialbehörde** können Sie auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post:
Sozialbehörde, Datenschutzbeauftragter,
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
- E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** wenden.

- per Post:
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg
- E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de